

besseres Fortwärtkommen ermöglichen. Nicht allein Bibliotheken, Sammler und Kunstfreunde haben daher Interesse daran, daß es viele und billige Bücher gibt, sondern das ganze deutsche Volk, ganz abgesehen von der doch immerhin beträchtlichen Anzahl von Menschen, die mittelbar oder unmittelbar durch den Buchhandel ihre berufliche Existenz finden. Zudem handelt es sich gerade bei der Zugusbesteuerung des Buchhandels um die Erfassung kleiner und kleinster Objekte, sodaß infolge der dadurch verursachten übermäßigen Belastung der Finanzbehörden die Erhebungskosten zum tatsächlichen Steueraufkommen in trasssem Mißverhältnis stehen dürften. Wenn es jedoch wider Erwarten nicht möglich sein sollte, die Zugussteuer in vollem Umfange oder aber wenigstens auf dem Gebiete des Kunst- und Antiquariatsbuchhandels zu beseitigen, so ersuchen wir dringend, im Einvernehmen mit der Spitzenorganisation des Gesamtbuchhandels, dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Abänderungen des geltenden Rechts, insbesondere der Ausführungsbestimmungen, zu erörtern.

Ebenso entschieden wie gegen die Aufrechterhaltung der Zugussteuer sprechen wir uns, wie übrigens schon im Jahre 1919, gegen eine Beibehaltung der Anzeigensteuer aus, da die Sonderbelastung der Reklame, die in notwendigem Zusammenhang mit jedem ordentlichen Gewerbe steht, nicht zu rechtfertigen ist, zumal in einer Zeit, in der die Hebung des Absatzes durch Werbung im Interesse der Gesundung der Wirtschaft mit allen Mitteln angestrebt werden muß. Aber auch in technischer Beziehung ist die Anzeigensteuer eine höchst unerfreuliche und mit verhältnismäßig hohen Erhebungskosten verknüpfte Steuerart. Wird die Anzeigensteuer nicht beseitigt, so beantragen wir die Ausdehnung der jetzt nur für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften geltenden ermäßigten Staffel auch auf Bücher und sogenannte Periodica, wie Kalender, Almanache, Adressbücher und dergleichen, die nach bibliothekarischem Sprachgebrauch an und für sich schon zu den Zeitschriften gehören.

Aus den geäußerten Wünschen geht deutlich hervor, daß es neben den die Gesamtwirtschaft angehenden Steuerwünschen noch wichtige steuerrechtliche Fragen gibt, die für den Buchhandel von besonderer Tragweite sind. Aus diesem Grunde halten wir es für erforderlich, daß in allen den Buch-, Kunst- oder Musikalienhandel berührenden Fragen dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, als Spitzenvertretung des gesamten deutschen Buchhandels, Gelegenheit zu eingehender Stellungnahme geboten wird.

Somit bot die erste öffentliche Steuerkonferenz des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels eine Fülle von Anregungen, sodaß damit nicht nur die Steuerstelle des Börsenvereins, sondern sämtliche Teilnehmer mit dem Erfolg zufrieden sein können. Wenn die Zusammenkunft dazu beigetragen hat, den Gesamtbuchhandel auf den Ernst der gegenwärtigen Steuerprobleme und die Bedeutung, die der künftigen Steuerreform zukommt, hinzuweisen, so hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Besonders begrüßen wir es, wenn die Teilnehmer an der Konferenz die aufgenommenen Anregungen nicht nur für sich, sondern auch für die Kreise des Buchhandels, denen sie besonders nahe stehen, nutzbar machen würden. Nur in gemeinsamer Arbeit zwischen Organisation und Mitgliedern können die auf steuerlichem Gebiet vorhandenen Wünsche erfüllt werden.

### Bereinfachungen im Zahlungswesen.

Von Seiten der berufenen Stellen wird immer wieder darauf hingewiesen, sich im geschäftlichen Leben im weitesten Umfange des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu bedienen. Hauptsächlich Gründe volkswirtschaftlicher Natur werden dafür ins Treffen geführt. Ohne auf

das Für und Wider dieser Gründe näher einzugehen, soll hier einmal untersucht werden, ob unser Zahlungsverkehr wirklich ganz den Anforderungen einer modernen Wirtschaft entspricht und ob nicht doch hier und da noch erhebliche Vereinfachungen und Verbesserungen eingeführt werden könnten, wie sie in anderen Ländern teilweise längst selbstverständlich sind.

Für das buchhändlerische Zahlungswesen von größter Bedeutung ist der Postscheckverkehr. Speziell für Sortimentsbuchhandlungen und Versandgeschäfte, die unmittelbar mit dem Publikum arbeiten und deren Kundenkreis häufig über das ganze Reich verbreitet ist, ist der Postscheckverkehr oft die bequemste Weise der Begleichung von Außenständen und Rechnungen. Er bietet unlegbar große Annehmlichkeiten. Der Kunde zahlt den Betrag seiner Rechnung entweder direkt bar bei dem nächstgelegenen Postamt auf das Konto seiner Buchhandlung ein, oder aber er überweist es von Konto zu Konto. Der Gläubiger kann binnen wenigen Tagen, nach Gutschrift auf seinem Konto, über den Betrag verfügen. Er wird dies in den allermeisten Fällen auch sofort tun, da es unzweckmäßig ist, größere Guthaben längere Zeit auf dem Postscheckkonto stehen zu lassen. Grund: die mangelnde Verzinsung der Guthaben seitens des Postschekamts!

Hier müßte die erste Verbesserung einsetzen! Um die Vorteile einer Verzinsung der Postscheckguthaben darzulegen, braucht man nur die Entwicklung des österreichischen Postsparkassensystems, das eine Verzinsung schon seit langen Jahren kennt, zu verfolgen. Die Zahl der Einlagebücher stieg hier von ca. 350 000 im Jahre 1883 auf über 2 000 000 im Jahre 1907: Zahlen, die unbedingt für die Popularität und Rentabilität des österreichischen Systems sprechen. Zweifellos würde auch bei uns der Postscheckverkehr mit Einführung der Verzinsung der Guthaben einen großen Aufschwung nehmen, und das begrüßenswerte Ziel, daß breitere Kreise der Bevölkerung, nicht nur der Geschäftswelt, Konteninhaber sind, braucht durchaus nicht als unmöglich angesprochen zu werden. Der Postscheckverkehr ist bequem, einfach und zuverlässig — man braucht nur an die Möglichkeit zu denken, vom Schreibtisch aus seine Rechnungen begleichen zu können —, und daher liegt seine weitestgehende Förderung im Interesse aller Wirtschaftskreise, nicht zuletzt auch der Buchhändler.

Es müßte dann weiterhin mit kleinen Maßnahmen gebrochen werden, die heutzutage im Zeichen der stabilen Währung keinen rechten Sinn mehr haben und nur geeignet sind, das Publikum zu verärgern. Die Postverwaltung muß es z. B. möglich machen, daß bei allen Postämtern ohne großen Zeitverlust und ohne Entrichtung besonderer Gebühren jederzeit Einzahlungen auf bestehende Konten erfolgen und andererseits auch Abhebungen vorgenommen werden könnten. Heute wird für beides eine besondere Gebühr erhoben, die, wenn auch nicht erheblich, im Laufe der Zeit doch ins Gewicht fällt und eine unnötige Belastung darstellt. Hier müßte die Postverwaltung durch zeitgemäße Reformen dafür sorgen, daß derartige unnütze Erschwerungen verschwinden! Ein Anfang in der Verabsehung der Gebühren der günstigen Finanzlage der Postverwaltung angekündigt worden, und als weiteren Fortschritt in dieser Hinsicht darf man die Reise des Reichspostministers Dr. Hoesle nach Wien zum Studium der dortigen vorbildlichen Einrichtungen buchen. Das Streben der beteiligten Kreise muß unbedingt dahingehen, unser ganzes Postscheckwesen bankmäßiger auszubauen! Eine Annäherung an die bewährten bankmäßigen Usancen müßte unter allen Umständen erreicht werden!

Im Zusammenhange damit wäre ein Zweites zu sagen. Es betrifft den bei uns im Gegensatz zu andern Ländern noch sehr mangelhaft entwickelten Scheckverkehr. In England, dem klassischen Lande des Schecks, und noch mehr in den Vereinigten Staaten ist es üblich, daß nahezu jedermann im Besitze eines Bankkontos ist und sich dessen in weitestgehender Weise bedient. Selbst bei kleinen und kleinsten Zahlungen! Der Kunde, der seinen Lieferanten, der Staatsbürger, der seine Steuern, der Patient, der seinen Arzt bezahlt: sie alle geben kein bares Geld, sondern regeln ihre Zahlungsverpflichtungen durch Scheckgabe eines Schecks auf ihre Bank und fördern dadurch den bargeldlosen Zahlungsverkehr ungemein. Wie weit sind wir noch von diesen Zuständen entfernt! Es mag in den unseligen Verhältnissen der nunmehr glücklich überwundenen Inflationszeit begründet sein, daß jedermann Schecks nur ungern in Zahlung nahm, da die Gutschrift erst erfolgen konnte, nachdem der Betrag bereits entwertet war. Heute aber kommt derartiges dank unserer stabilen Währung nicht mehr in Frage, und somit dürften in dieser Beziehung auch keine Bedenken mehr vorliegen, die einer weitgehenden Verwendung des Schecks im Zahlungsverwesen entgegenstehen. Eine Reihe öffentlicher Kassen hat sich bereits zur Annahme von Schecks für Steuern und ähnliche fällige Zahlungen bereit erklärt (unter Beschränkung allerdings auf bestimmte